

Luzern, 29. Oktober 2024

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 42**

Nummer: P 42
Eröffnet: 18.09.2023 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 29.10.2024 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1166

Postulat Huser Claudia und Mit. über den Erhalt von Ausbildungsplätzen zur Sicherung der Fachkräfte von morgen

Das duale Bildungssystem der Schweiz ist ein Alleinstellungsmerkmal der Schweiz. Seine Errungenschaften sind Flexibilität, Durchlässigkeit und Integrationsfähigkeit. Dank des Berufsbildungssystems haben wir eine tiefe Jugendarbeitslosigkeit und ein wichtiges Instrument gegen den Fachkräftemangel. Allerdings steht die Berufsbildung aufgrund der permanenten Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft vor grossen Herausforderungen. Das Postulat von Claudia Huser geht auf vier Herausforderungen ein.

Herausforderung 1: Berufsentwicklung

Berufe zu entwickeln, sie zu revidieren und weiterzuentwickeln ist eine Daueraufgabe, die sich nur durch das gemeinsame, verbundpartnerschaftliche Engagement zwischen dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) und den Kantonen bewältigen lässt. Ein wichtiges Instrument dabei ist der Prozess der Berufsentwicklung: Alle fünf Jahre erfolgt eine nationale Überprüfung der einzelnen Bildungsverordnungen und Bildungspläne. Wird festgestellt, dass es aus Sicht der Wirtschaft Anpassungsbedarf gibt, werden die Rechtsgrundlagen der Berufsbildung entsprechend angepasst.

Der permanente Zyklus der Berufsentwicklung ist ein Kernmerkmal der Berufsbildung in der Schweiz, und grundsätzlich funktioniert er gut. Allerdings sind mit den jüngsten Reformen, namentlich im Kaufmännischen Berufsfeld und Detailhandel, ausgesprochen umfassende und komplexe Reformen lanciert worden. Sie brachten grosse Veränderungen mit sich, waren teilweise umstritten und hatten auch Kostenfolgen für die Kantone. Solche grossen Reformen sind jedoch eher die Ausnahme als die Regel.

Wie im Postulat korrekt erwähnt, werden die Verordnungen vom Bund erlassen. Die Kantone verfügen jedoch in Bezug auf die Berufsentwicklung über keine eigenständigen Kompetenzen. Sie sind einer der drei Verbundpartner. Es ist die Rolle der jeweiligen OdA, die Inhalte der Grundbildung an den drei Lernorten Betrieb, Schule und überbetriebliche Kurse zu verantworten. Entsprechend obliegt es der OdA, die Anforderungen zu definieren und die Arbeitsmarktfähigkeit der zukünftigen Berufsleute festzulegen. Die Kantone sind beteiligt, indem sie bei den jeweiligen Vernehmlassungen v. a. zu Vollzugsfragen Stellung nehmen und

sich in den nationalen Kommissionen für Berufsentwicklung & Qualität einbringen. Auch versuchen sie über die Schweizerische Berufsbildungskonferenz (SBBK), v. a. die Kommission für Berufsentwicklung und die Kommission Berufsbildung, Einfluss im Rahmen der Berufsrevisoren zu nehmen.

Der Kanton Luzern bzw. die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung ist hier im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich aktiv. Zehn Betriebliche Ausbildungsberatende sitzen in zehn nationalen Kommissionen für Berufsentwicklung & Qualität. Die Leitung der Abteilung Schulische Bildung ist in der Kommission Berufliche Grundbildung vertreten und hat in nationalen Reformprojekten, wie z. B. dem Nationalen Koordinationsgremium der Reformen KV und Detailhandel mitgewirkt. Der Dienststellenleiter ist nationaler Projektleiter des Projekts «Allgemeinbildung 2030». Ebenso ist die Leiterin BIZ als Präsidentin der SBBK-Kommission Übergänge (KÜB) aktiv, welche Themen im Bereich der Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung behandelt.

Herausforderung 2: Praktisch begabte Jugendliche müssen die richtige Grundbildung wählen

Eine zweite Herausforderung ist es, dass bei den Jugendlichen praktische Ausbildungen zunehmend weniger nachgefragt werden, auch wenn genügend Lehrstellen vorhanden sind. Die praktischen Ausbildungen sind unter Druck.

Um dem entgegenzuwirken, wird mit Massnahmen wie dem Lehrstellenparcours, der Lehrstellenbörse und dem Berufsmarketing seitens des KMU und Gewerbeverbands Luzern KGL und den regionalen OdA's deshalb schon heute ein wichtiger Beitrag zur Imagepflege der handwerklichen wie auch technischen Berufe geleistet. Um im Rahmen der Weiterentwicklung des 9. Schuljahres nicht nur leistungsstarke Jugendliche mit Angeboten wie z. B. der BM SEK+ zu fördern, wurde im Rahmen der obligatorischen Schule im Herbst 2020 ein Angebot für schulisch schwächere Lernende des Niveaus C der dritten Sekundarklassen lanciert. Lernende mit guten praktischen Fähigkeiten können im letzten Schuljahr anstelle von vier Lektionen Wahlpflichtfächern einen halben Tag ein Praktikum in einem Betrieb absolvieren, was sie beim Einstieg in die berufliche Grundbildung unterstützt.

Zudem haben Volksschule, das Beratungs- und Informationszentrum BIZ und der KGL einen [Berufswahlfahrplan](#) entwickelt. Dieser legt die verschiedenen Schwerpunkte und Etappen des Berufswahlprozesses auf der Sekundarstufe I fest. Um einen zielführenden Berufswahlprozess noch weiter zu stärken, werden die bestehenden Instrumente gemäss den Anforderungen der Arbeitswelt permanent weiterentwickelt und erweitert. So soll bspw. der Berufswahlparcours in den allen Gemeinden eingeführt, ein Erlebnistag Berufsbildung etabliert sowie Berufswahlprozess und Lehrstellenvergabe kantonsweit verbindlicher synchronisiert werden.

Auch die Positionierung der Beruflichen Grundbildung mit Berufsattest (EBA) ist weiterhin wichtig. In diesem Zusammenhang sind auch die verschiedenen Sprachfördermassnahmen und Brückenangebote für die Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung zu sehen. Sie bieten die Möglichkeit, sprachliche, schulische oder soziokulturelle Lücken zu schliessen. Anschliessend besteht für Jugendliche mit praktischen Fähigkeiten nach wie vor die Möglichkeit, die 2-jährige EBA zu absolvieren und bei guten Leistungen im 2. Lehrjahr EFZ verkürzt einzusteigen, um diese dann erfolgreich abzuschliessen.

Die Berufliche Grundbildung mit Berufsattest (EBA) muss verstärkt für dieses Zielpublikum gefördert werden. Um sicherzustellen, dass Jugendliche mit praktischen Fähigkeiten und schulischen Schwächen die Chance auf eine EBA-Ausbildung erhalten, soll zukünftig die Bekanntheit der EBA in Volksschulen und Lehrbetrieben gesteigert werden. Zudem ist es wichtig, bei Berufsreformen darauf zu achten, dass die EBA-Ausbildungen weiterhin für diese Zielgruppe zugänglich bleiben und die Komplexität nicht weiter zunimmt, um die Durchlässigkeit von der EBA ins EFZ zu gewährleisten. Daher prüft die DBW aktuell, ob diese Thematik im Vorstand der SBBK übergeordnet und wissenschaftlich mittels einer Studie untersucht werden soll.

Herausforderung 3: Schulische Anforderungen

Eine dritte Herausforderung sind die schulischen Anforderungen, die einige Lernende überfordern. Bei schulischen Lücken bieten die Berufsfachschulen diverse Unterstützungsangebote an. Erfahrungsgemäss werden diese spät in Anspruch genommen und Defizite sind schwer aufzuholen. Falls eingeleitete Massnahmen die Situation nicht verbessern, ist ein Stufenwechsel in die zweijährige EBA-Ausbildung möglich. Die Chance eines Stufenwechsels besteht darin, dass der/die Lernende sowohl schulisch als auch betrieblich Fuss fassen kann, Erfolgsergebnisse hat und einen Berufsabschluss erlangen kann. Auch bei dieser Variante besteht immer noch die Möglichkeit, bei einem erfolgreichem Qualifikationsverfahren im Anschluss einen verkürzten EFZ-Abschluss zu erwerben. Um die Anschlussfähigkeit von Lernenden im Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II zu optimieren, wird in der Dienststelle Volksschulbildung an einer möglichen Flexibilisierung des 9. Schuljahres gearbeitet, mit dem Ziel, fachliche und überfachliche Lücken vor Abschluss der obligatorischen Schulzeit zu schliessen.

Herausforderung 4: Belastungen der Lehrbetriebe

Ein Blick auf die Entwicklungen der Lehrbetriebe zeigt, dass etwa 40% aller Lehrbetriebe im Kanton Luzern lediglich ein Lehrverhältnis aufweisen. Es sind Kleinbetriebe, die hier bei der Ausbildung des Nachwuchses eine grosse Verantwortung übernehmen. Die Begleitung und Beratung der Lehrbetriebe in den jeweiligen Ausbildungen ist für die DBW von grosser Bedeutung. Die DBW führt deshalb jährlich bei den Lehrbetrieben eine Zufriedenheitsumfrage durch. Die Resultate sind grundsätzlich sehr positiv, die Gesamtzufriedenheit lag in den letzten Jahren konstant bei über 80%. In der Umfrage wurden unter anderem auch die Qualität der Auskünfte und die Dienstleistungsqualität abgefragt, die mit 83% bewertet wurden. Zudem wurden die Lehrbetriebe zum administrativen Aufwand befragt, wobei der Wert bei 75% liegt. Optimierungen in den administrativen Abläufen werden kontinuierlich kritisch geprüft.

Um den wachsenden Anforderungen im Betrieb gerecht zu werden, sind gut ausgebildete Berufs- und Praxisbildende zentral. Der Besuch des obligatorischen Berufsbildnerkurses ist unerlässlich und bildet eine der Grundlagen für die Ausbildung von Lernenden. Um den Stellenwert der Berufsbildenden zu fördern, setzt die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung hier in den nächsten Jahren einen strategischen Schwerpunkt und lanciert das Projekt «Weiterbildung und Unterstützungsangebote für Berufsbildende». Es ist beabsichtigt, die Arbeit respektive das Engagement von Berufs- und Praxisbildenden sichtbarer zu machen, zu stärken und sie zu befähigen, ihre Aufgaben effektiv zu erfüllen, beispielsweise durch Vernetzungsanlässe und zeitgemässe Weiterbildungsformate.

Fazit

Die aufgeführten Herausforderungen sind unbestritten und werden bereits angegangen. Die Erheblicherklärung dieses Postulates hat deshalb keine Mehrkosten zur Folge. Wir beantragen das Postulat im Sinne der Erwägungen erheblich zu erklären.